

LAbg. Christian Ries

Mitglied des Bgld. Landtages

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Mag. Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 01. Oktober 2025

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Gemäß § 29 GeOLT stelle ich an **Herrn Landeshauptmann Mag. Hans Peter Dostkozil** als zuständiges Mitglied der Burgenländischen Landesregierung folgende

SCHRIFTLICHE ANFRAGE

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Nach dem Burgenländischen Nächtigungsabgabegesetz (Bgld. NAG) ist für jede entgeltliche Nächtigung in einer Unterkunft eine Abgabe zu entrichten. In der Praxis herrscht jedoch Unklarheit, ob auch Segelboote, die in einem Hafen anlegen und dort monatelang abgestellt sind, als „Unterkünfte“ gelten – auch wenn sie nicht als Schlafstätte genutzt werden. Während Festivalgäste (z. B. beim „Nova Rock“) für Nächtigungen in Zelten und Wohnmobilen eindeutig zur Abgabe herangezogen werden, werden Bootseigentümer teils bereits für das bloße Abstellen ihrer Boote mit Abgaben belastet. Dies führt zu Rechtsunsicherheit, Wettbewerbsnachteilen und möglicher Doppelbelastung (Liegeplatzgebühr plus Abgabe).

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Nach welchen Kriterien wird von den Tourismusverbänden beurteilt, ob ein Segelboot als „Unterkunft“ im Sinne des Bgld. Nächtigungsabgabegesetzes gilt?

2. Ist es zutreffend, dass Nächtigungsabgaben auch dann vorgeschrieben werden, wenn Boote lediglich im Hafen liegen, aber nachweislich nicht als Unterkunft genutzt werden?
3. Wie viele Fälle von Vorschreibungen der Nächtigungsabgabe für Segelboote sind der Landesregierung seit 2020 bekannt?
4. Welche konkrete Rechtsgrundlage wird für die Einhebung einer Abgabe bei Booten herangezogen, wenn keine tatsächliche Übernachtung erfolgt?
5. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass es zu keiner Doppelbelastung kommt (Liegeplatzgebühr + Nächtigungsabgabe)?
6. Plant die Landesregierung eine Anpassung des Bgld. Nächtigungsabgabengesetzes, um klarzustellen, dass nur tatsächliche Nächtigungen abgabepflichtig sind?
7. Wie wird gewährleistet, dass der Grundsatz der Gleichbehandlung gewahrt bleibt – insbesondere im Vergleich zu Zelt- und Wohnmobilynächtigungen bei Veranstaltungen wie dem „Nova Rock“?
8. Wird die Landesregierung einheitliche Richtlinien für die Tourismusverbände erlassen, um Missbrauch und Rechtsunsicherheit bei der Vorschreibung von Abgaben für Boote zu verhindern?



LAbg. Christian Ries